

Technische Infrastruktur & Natur

Bearbeiter: Frau Féraud
Telefon: 07667/832-332
Fax: 07667/832-8332
E-Mail: feraud@breisach.de

Unser Zeichen: AZ: 650.014
Ihr Schreiben:

05.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung Fortschreibung Lärmaktionsplan

Die Stadt Breisach am Rhein ist die für die Aufstellung und Aktualisierung eines Lärmaktionsplans nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das Gemeindegebiet zuständige Behörde. Nach der letzten Aktualisierung des Lärmaktionsplans im Jahr 2021 ist es jetzt wieder Aufgabe, diesen Plan fortzuschreiben. Hierbei ist aufgrund der rechtlichen Anforderungen zumindest der Lärm ausgehend von B 31 zu berücksichtigen.

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrsstraßen zu erkennen und schädlichen Auswirkungen für die Bevölkerung vorzubeugen oder sie zu mindern. Daneben sollen auch ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.

In Zusammenarbeit mit einem Fachbüro wurde ein Entwurf (zur Fortschreibung) des Lärmaktionsplans erstellt. In diesem Entwurf werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst und Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger/-innen sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Planunterlagen des Lärmaktionsplanes mit Maßnahmenkonzept liegen in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026
im Technischen Rathaus, Gerberstraße 11a, im Foyer 1. OG

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Lärmaktionsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Stadt Breisach unter folgender Adresse abrufbar:

https://stadt.breisach.de/de/breisach_aktuell/aktuelles/oeffentl._bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weitergehende Informationen zur Lärmkartierung und -aktionsplanung werden auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter dem Thema Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung bereitgestellt:

[Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg](#)

Breisach am Rhein, den 05.10.2026

Oliver Rein, Bürgermeister

